

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2236/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung der Maßnahmen zur Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach Beschluss des Stadtrates zur Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz wird diese umgesetzt bzw. an der Umsetzung gearbeitet. Wesentliche Punkte wie Baumschutzkonzepte werden laufend umgesetzt und eine entsprechende Sensibilisierung hat stattgefunden. An anderen Punkten (Nachpflanzung, Kommunikation über einsehbare Kataster) muss noch verstärkt gearbeitet werden. Hier fehlt es tlw. auch an erforderlichlichem Personal und der Finanzausstattung.

1. Wie viele städtische Großprojekte seit 2022 wurden durch ein verpflichtendes Baumschutzkonzept begleitet? Stellen Sie bitte dar, in wie vielen Fällen dadurch Bäume erhalten oder zusätzliche Schutzvorkehrungen umgesetzt wurden.

Es wird grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen der Stadt Erfurt auf städtischen Flächen, wie z. B. Spielplatzbau und –sanierung, Neugestaltung von Schulhöfen, Schulbau, Straßen- und Radwegebau, Bau von Kanälen, Regenrückhaltebecken etc., ein Baumschutzkonzept zur Einschätzung der geplanten Eingriffe und Auswirkungen auf den Baumbestand sowie für die Bauphase eine dendrologische Baubegleitung beauftragt.

Im Rahmen des Baumschutzkonzeptes erfolgt auch eine Variantenbetrachtung, die Beurteilung des Baumbestands und die Beschreibung bzw. Festlegung von Baumschutzmaßnahmen.

Die beschriebenen Schutzvorkehrungen werden ausgeschrieben und umgesetzt. Der jeweilige Fachgutachter achtet auf die Einhaltung des Baumschutzes, begleitet sensible Eingriffe in Baumnähe und ordnet bei Zuwiderhandlungen entsprechende Maßnahmen an.

Seite 1 von 2

Falls es im Rahmen der Maßnahmen zu Schäden im Wurzelbereich kommt, werden entsprechende Baumerhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Nicht bei jeder Baumaßnahme können Baumfällungen ausgeschlossen werden. Diese wurden jedoch minimiert. Im Einzelfall kommt es zu Fällungen, wenn keine Alternativen möglich und auch Umpflanzungen nicht sinnvoll sind.

2. In wie vielen Fällen wurden qualifizierte Baumfachleute zur ökologischen Begleitung eingesetzt und bei wie vielen kleineren Eingriffen wurden Wurzelprotokolle angelegt?

Eine verwaltungsinterne Statistik wird hierzu nicht geführt. Grundsätzlich werden bei sog. größeren Vorhaben grundsätzlich externe ökologische Bauüberwachungen beauftragt. Im Falle von Grabungen und/oder Leitungsverlegungen wird das Garten- und Friedhofsamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt bereits ab der Planungsphase beteiligt. Sind Baumstandorte von den Baumaßnahmen betroffen wird im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine ökologische bzw. dendrologische Baubegleitung und auch die Erstellung von Wurzelprotokollen beauftragt. Es werden ggf. auch verwaltungsinterne Fachleute für die ökologische Bauüberwachung eingesetzt.

3. Wie viele Bäume wurden für gefälltte Bäume innerhalb von zwei Jahren im Umkreis von maximal 2 km bzw. im gleichen Ortsteil nachgepflanzt und wann sind Fällungen und Nachpflanzungen im laut Artikel 8 der Selbstverpflichtungserklärung vorgesehenen Baumkataster öffentlich einsehbar?

Im Regelfall werden im Rahmen von größeren Vorhaben für zu fällende Bäume auch die notwendigen Ersatzpflanzungen geplant, die im besten Fall direkt am Eingriffsort erfolgen. In vielen Fällen reicht jedoch der Platz vor Ort für die notwendigen Ersatzpflanzungen nicht aus. Hier muss mangels sofort verfügbarer Pflanzflächen die Differenz auf der „Defizitliste“ vermerkt werden. Eine solche Liste muss noch besser und zentral geführt werden.

Das öffentlich einsehbare Kataster ist noch nicht verfügbar. Hierzu müssen noch weitere Vorarbeiten erfolgen. Aktuell stehen keine Mittel für die Implementierung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn